



Betreff

Erwerb des Bergwerkseigentums (BWE) Neustrelitz/Kiefernheide (S)

Sachbearbeitende Dienststelle:	Datum
Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung	20.10.2020
Sachbearbeitung:	
Axel Zimmermann	
Verantwortlich:	
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	16.11.2020	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (Vorberatung)	01.12.2020	
Finanzausschuss (Vorberatung)	02.12.2020	
Hauptausschuss (Vorberatung)	07.12.2020	
Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz (Entscheidung)	10.12.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

- den Ankauf des Bergwerkseigentums (BWE) Neustrelitz/Kiefernheide von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zu einem Preis von 200.000,- €,
- eine außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 200.000,- €

Problembeschreibung / Begründung:

Die BVVG hat einen gesetzlichen Auftrag, u. a. aus DDR-Zeiten aufrechterhaltenes Bergwerkseigentum zu privatisieren. Davon betroffen ist auch die Lagerstätte von Quarz- und Spezialsanden östlich der B 96 im Bereich Kiefernheide. Vor einer öffentlichen Verkaufsausschreibung bzw. einem vorgeschalteten Interessensbekundungsverfahren ist die BVVG an die Stadt als Eigentümerin der von dieser Lagerstätte erfassten Grundstücke herangetreten. Im Ergebnis eines hierzu geführten Gesprächs am 25.08.2020 wurde der Stadt das Angebot unterbreitet, dieses Bergwerkseigentum zu einem Kaufpreis von 200.000,- € zu erwerben. Das dort lagernde Rohstoffvorkommen hat laut Berechnungen der BVVG bei einer nutzbaren Vorratsmenge von 111,5 Mio. Tonnen und unter Zugrundelegung des Marktwertes bzw. des amtlich festgelegten aktuellen Förderabgabebesatzes, der Nutzungsdauer und eines marktüblichen Liegenschaftszinssatzes einen Wert von rund 5 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Privatisierungserfahrungen der BVVG bei ähnlichen mit Wald bestockten Flächen sowie den mit der Gewinnung dieses Vorkommens verbundenen Aufwendungen und Verwertungsrisiken wurde durch sie ein potenzieller Veräußerungserlös von 1 Mio. € errechnet. Das dem gegenüber erheblich reduzierte Kaufpreisangebot an die Stadt steht unter der Bedingung,

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

dass sie in einem Zeitraum von 15 Jahren ab Erwerb die Vorkommen nicht wirtschaftlich nutzt oder die Aufhebung des Bergwerkseigentums nicht erwirkt. Anderenfalls wäre eine Nachzahlung auf den Betrag der vorgenannten 1 Mio. € fällig.

Grundsätzlich ermöglicht ein Bergwerkseigentum dem Inhaber unabhängig vom Eigentum an Grund und Boden die entsprechenden Bodenschätze nach einem bergrechtlichen Verfahren abzubauen. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt auf absehbare Zeit keinerlei Interesse an einem derartigen Abbau der Rohstoffe in diesem insbesondere für die Naherholung bedeutenden Bereich hat, besteht mit dem Erwerb des BWE die Möglichkeit, selbst über eine Nutzung dieses Rechts zu bestimmen. Da der Erwerb zudem zu einer Steigerung des städtischen Vermögens führt, sollte das diesbezügliche Angebot der BVVG angenommen werden. Ein darauf bezogener Vertragsabschluss und dessen Vollzug ist im kommenden Jahr vorgesehen, sodass hierfür eine außerplanmäßige Auszahlung erforderlich ist.

Aus den beigefügten Anlagen können nähere Informationen zu den dargelegten Sachverhalten entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

abweichend vom Haushaltsplan:

<p>Im laufenden Haushaltsjahr:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><u>Ergebnishaushalt:</u> Produkt / Konto:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Aufwendungen</td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Erträge</td> </tr> <tr> <td>Alt:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>Neu:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table> <p><u>Finanzhaushalt:</u> Produkt / Konto: Maßnahme-Nr.:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Auszahlungen</td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Einzahlungen</td> </tr> <tr> <td>Alt:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>Neu:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table>		Aufwendungen	Erträge	Alt:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €		Auszahlungen	Einzahlungen	Alt:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €	<p>In Folgejahren:</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich</p> <p><u>Ergebnishaushalt:</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Aufwendungen</td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Erträge</td> </tr> <tr> <td>Alt:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>Neu:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table> <p><u>Finanzhaushalt:</u> 114020 / 78410000 1140200000</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Auszahlungen</td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Einzahlungen</td> </tr> <tr> <td>Alt:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>Neu:</td> <td style="text-align: right;">200.000 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table>		Aufwendungen	Erträge	Alt:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €		Auszahlungen	Einzahlungen	Alt:	0 €	0 €	Neu:	200.000 €	0 €
	Aufwendungen	Erträge																																			
Alt:	0 €	0 €																																			
Neu:	0 €	0 €																																			
	Auszahlungen	Einzahlungen																																			
Alt:	0 €	0 €																																			
Neu:	0 €	0 €																																			
	Aufwendungen	Erträge																																			
Alt:	0 €	0 €																																			
Neu:	0 €	0 €																																			
	Auszahlungen	Einzahlungen																																			
Alt:	0 €	0 €																																			
Neu:	200.000 €	0 €																																			
<p>Finanzielle Mittel stehen:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> auf anderem Produktkonto zur Verfügung (Deckungsvorschlag)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 40%;">Ergebnishaushalt:</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">0 €</td> <td style="width: 40%;">Produkt / Konto:</td> </tr> <tr> <td>Finanzhaushalt:</td> <td style="text-align: right;">200.000 €</td> <td>Produkt / Konto: 511030 / 78532000</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Maßnahme-Nr.: 5110300000</td> </tr> </table> <p><input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (kein Deckungsvorschlag)</p>		Ergebnishaushalt:	0 €	Produkt / Konto:	Finanzhaushalt:	200.000 €	Produkt / Konto: 511030 / 78532000			Maßnahme-Nr.: 5110300000																											
Ergebnishaushalt:	0 €	Produkt / Konto:																																			
Finanzhaushalt:	200.000 €	Produkt / Konto: 511030 / 78532000																																			
		Maßnahme-Nr.: 5110300000																																			
<p>Bemerkungen: geprüft und i.O. (gez. Sturm)</p>																																					

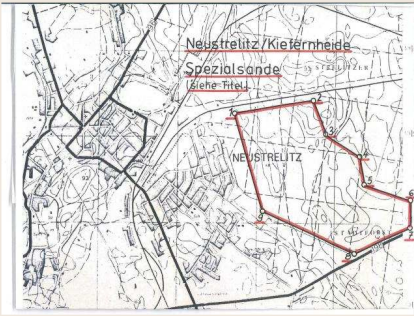
Anlagen:

Exposé BWE Neustrelitz/Kiefernheide, Verleihungsurkunde, Auszug Amtsblatt M-V Nr. 36 2020, Auszug Problemrecherche zur Nutzung des BWE Kiefernheide vom 04.11.1996

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister

Obj.-Nr.: VV71-2450-001818	provisionsfrei
	Größe: 2.129.514 m ²
	Orientierungswert: Potentielle Käufer werden gebeten ihr Interesse unter Angabe von Preisvorstellungen zu bekunden.
	Objektart: Bodenschätze-Interessenbekundung

Objektbeschreibung: Für das Bergwerkseigentum Neustrelitz/Kiefernheide, Bodenschatz Quarz- und Spezialsande zur Herstellung von Kalksandsteinen, Gasbeton und Silika-Mörtel, möchte die BVVG potentielle Käufer ermitteln und ruft hiermit zur Abgabe von Interessenbekundungen auf.

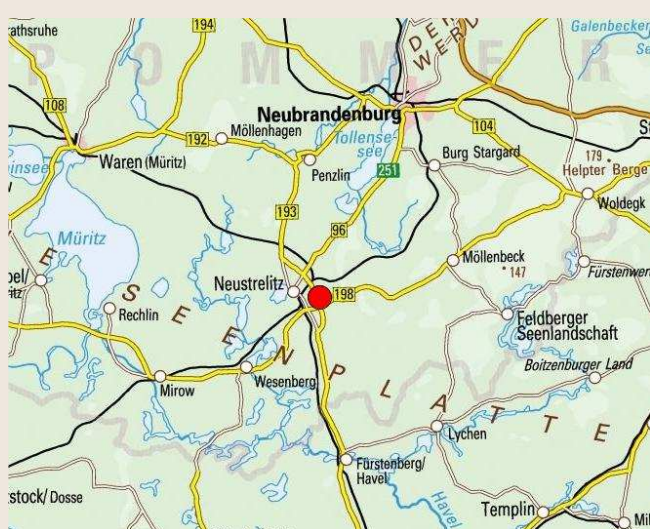
Das Bergwerkseigentum befindet sich in einem Verbreitungsgebiet weichselzeitlicher glazifluvialer Kiessande der Pommerschen Haupteisrandlage, in der Randlage eines Kegelsanders, so dass die Kiesgehalte der Nutzgesteine unter 10 M.-% bleiben und die Mächtigkeit der Nutzgesteine umgekehrt etwa 30 - 35 m erreicht.

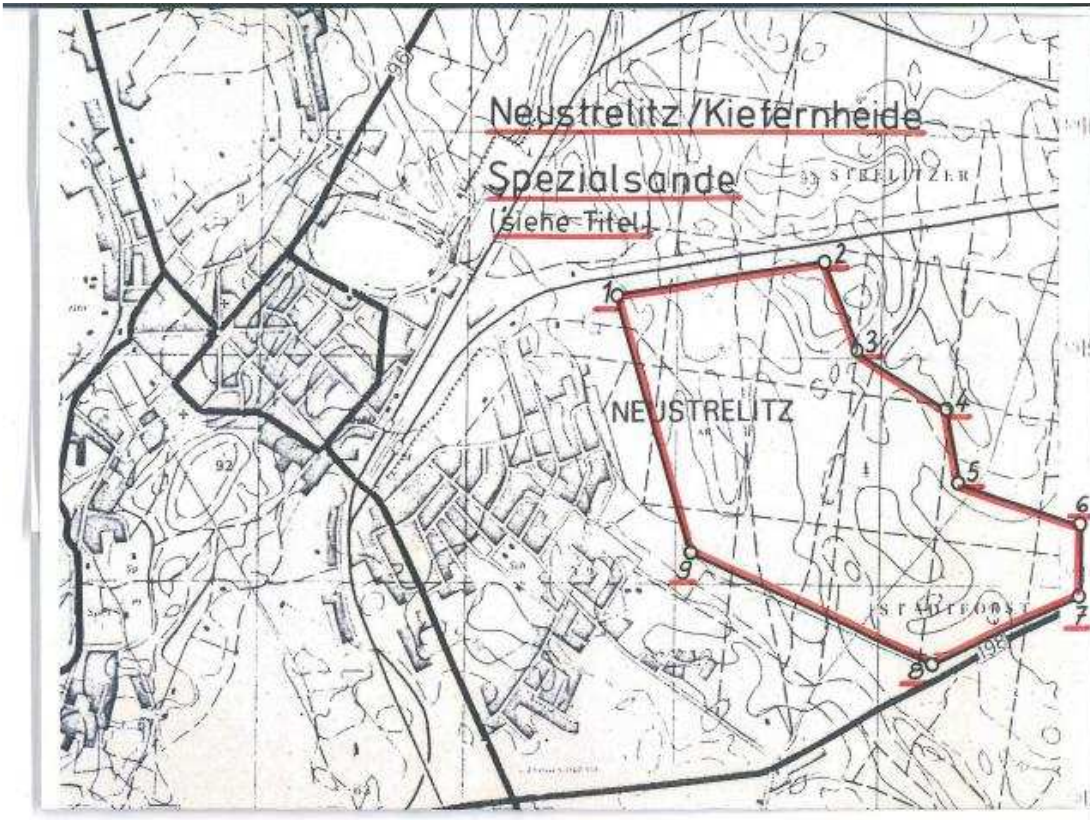
Lagebeschreibung: Das für die Errichtung von Werken für die Herstellung von Gasbetonen und dichten Silikatbetonen erkundete heutige Bergwerksfeld Neustrelitz/Kiefernheide liegt unmittelbar östlich des neustrelitzer Stadtteils Kiefernheide an der Bundesstraße B 96 zwischen der Eisenbahnstrecke Neustrelitz-Feldberg und der Bundesstraße B 198 Neustrelitz-Woldegk.

Die Lagerstätte ist unverritz.

Bitte beachten Sie die weiteren Angaben zu dem Objekt unter der Rubrik "Mehr ..."

Ansprechpartner: BVVG - Bereich Verkauf/Verpachtung
 Frau Dr. Sabine Dietrich
 Tel.: 030 4432-2045

Lage	
	Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern
	Kreis: Mecklenburgische Seenplatte
	Gemeinde: Neustrelitz, Stadt
	Gemarkung: Neustrelitz
	Flurstück(e): keine
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie www.bkg.bund.de	



Ausschnitt aus dem Lageriss



Luftbild, Befliegungsdatum:30.4./31.5.18

OBJEKT (Bergwerkseigentum)

Bergwerkseigentum

Neustrelitz/Kiefernheide (Nr. 409/90/627)

Verliehen für den Bodenschatz

9.26, Quarz- und Spezialsande zur Herstellung von Kalksandsteinen, Gasbeton und Silika-Mörtel

Größe des Bergwerksfeldes

2.129.514 m²

Rechtliche Einordnung

aufrechterhaltenes altes Bergwerkseigentum gemäß § 151 BBergG

Oberflächennutzung

Die Geländeoberfläche des Bergwerksfeldes Neustrelitz/Kiefernheide wird fast ausschließlich forstwirtschaftlich genutzt.

Flächen der BVVG

Über dem Bergwerksfeld Neustrelitz/Kiefernheide und angrenzend besitzt die BVVG keine Flächen.

LAGERSTÄTTE

Quellen:

- [1] Reineke, Kuschel (1965): Ergebnisbericht über die geologischen Sucharbeiten, Spezialsand Neubrandenburg 1964.- VEB Geologische Erkundung Nord – Auszugsweise: Untersuchungsbericht, zusammengefasste Schichtenverzeichnisse und Verzeichnis der Bohrungen für das Teilobjekt Neustrelitz/Kiefernheide als Anlagen im Ergebnisbericht Silikatbeton Neustrelitz 1970, vgl. [2],
- [2] Emshoff, I. (1970): Ergebnisbericht Silikatbeton Neustrelitz 1970.- Unveröffentlichter Bericht des VEB Geologische Forschung und Erkundung Halle/Saale, BT Berlin, 22.12.1970 – in digitaler Kopie mit freundlicher Bereitstellung durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern,
- [3] Schubert, M. (1996): Problemrecherche zur Nutzung der Bergwerkseigentume Neustrelitz/Kiefernheide, Stuer-Westfeld, Trent/Fuchsberg, Vipperower Heide und Witzin 2, 1996.- Lagerstätteengeologie GmbH Neubrandenburg, 04.11.1996, 51 Seiten zzgl. jeweils 3 Karten,
- [4] Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1:200 000, Erl. Bl. CC 3142 Neubrandenburg, 79 S., 1 Kt, Hannover 2002.

Geologische Verhältnisse

Das Bergwerkseigentum Neustrelitz/Kiefernheide liegt in einem Verbreitungsgebiet weichselzeitlicher glazifluviatiler Kiessande der Pommerschen Haupteisrandlage im Raum Neustrelitz-Fürstenberg-Lychen-Feldberg. In diesem Raum erreichen die sand- und kiesführenden Sanderbildungen des Pommerschen Sanders ihre größte flächenmäßige Ausdehnung. Mehrere der Flächen sind als Kegelsander ausgebildet und weisen deren typische dreiteilige Gliederung der Sand- und Kiesabfolge mit zu den Randlagen hin abnehmenden Kiesgehalten auf.

Das Bergwerksfeld Neustrelitz/Kiefernheide östlich der Stadt Neustrelitz befindet sich in einer solchen Randlage, in der die Kiesgehalte der Nutzgesteine unter 10 M.-% bleiben und die Mächtigkeit der Nutzgesteine umgekehrt etwa 30 - 35 m erreicht.

Für die Lagerstätte Neustrelitz/Kiefernheide wird folgendes Normalprofil beschrieben:

Hangendes/Abraum

0,7 m (0,4 – 1,5 m) humose Sande, braun bis graubraun, wechseln intensiv humifiziert

Nutzbares

13,3 m (5,5 – 17,5 m)

Fein- und Mittelsande über Grundwasser

20,6 m (6,0 – 30,5 m)

Fein- und Mittelsande im Grundwasser

Gelegentlich wurde die mittlere grobe Kiessandserie angetroffen.

Liegendes

Schluff, Geschiebemergel

Die Geländeoberfläche der Sandlagerstätte Neustrelitz/ Kiefernheide liegt bei Höhen von ca. 70 bis 85 m HN. Der Grundwasserspiegel wurde anhand von Grundwasserbeobachtungsbohrungen bei 66,1 m HN festgestellt.

Untersuchungsstand

Um Vorräte für die Errichtung eines Gassilikatbetonwerkes und eines Werkes für dichten Silikatbeton nachzuweisen, wurde die Sandlagerstätte Neustrelitz/Kiefernheide 1964 als eines von drei betrachteten Aufsuchungsobjekten mit 15 Bohrungen und 1970 in Teilbereichen mit 21 verdichtenden Bohrungen bis zu 40 m tief erfolgreich auf Rohmaterial für die Herstellung von Silikatbetonen erkundet.

Untersucht wurden je Bohrung Mischproben als Intervallproben oberhalb des Grundwassers und im Grundwasser sowie Mischproben für die Vorratsblöcke östlich und westlich der das Bergwerksfeld querenden Gasleitung oberhalb des Grundwassers und im Grundwasser. Die Ergebnisse der Untersuchungen aus dem Jahr 1964 wurden in die Betrachtungen einbezogen. Es erfolgte zudem eine äußere Kontrolle der Ergebnisse, wobei ausgewählte Kennwerte an 17 Proben in einem anderen Labor ebenfalls bestimmt wurden.

Der Nachweis für die generelle Eignung der Rohstoffe zur Herstellung von dichtem Silikatbeton und Gassilikatbeton erfolgte im Labormaßstab an nach vorgegebenen Rezepturen erzeugten Prüfkörpern. Die vor Aufnahme einer Werksprojektierung durchzuführenden Laboroptimierungsversuche und großtechnischen Bestätigungsversuche waren noch nicht erfolgt. Ein nationaler Standard für Gassilikatbetone befand sich 1970 erst in der Erarbeitung, so dass mit seinerzeitigen Werkstandards gearbeitet worden war. Mit dichtem Silikatbeton lagen 1970 in der damaligen DDR noch keine Werkserfahrungen vor, so dass auf der Basis vorgegebener Kennwerte des Institutes für Baustoffe in Weimar geprüft wurde.

Gemäß den Anforderungen an die Rohstoffqualität und den einfachen ungestörten Lagerungsverhältnissen konnte die Lagerstätte dem Lagerstättentyp I bis II zugeordnet werden.

Petrographische und qualitative Kennzeichnung

Der relativ feinkörnig ausgebildete Sander zeigt einen raschen Wechsel zwischen feineren und gröberen Lagen. In fast jeder Bohrung wurden Anreicherungen von Holz- und Braunkohleflittern bis Feinkiesgröße bzw. Braunkohlenschluff beobachtet, die keine schädlichen Auswirkungen auf die Qualität der Nutzgesteine zeigten. Der Sand wird als vorwiegend hellgraubraun gefärbt und schwach kiesig beschrieben. Er unterscheidet sich von Sand nur durch schwache Anteile an Fein- und Mittelkiesen. Untergeordnet treten Komplexe mit einem Hauptbestandteil an Grobsanden auf. In den Schichtsnitten wurden die schwach kiesigen und kiesigen Sande zusammengefasst, da die Kiesanteile in der Voraufbereitung abzusieben waren.

Für den Rohstoff sind folgende Qualitätsmerkmale kennzeichnend:

Korngrößenanteil > 2 mm: < 10 %,

Gehalte an Abschlämbbarem: <1 %,

SiO₂-Gehalt 86,6 - 92,27 % (in der Kornfraktion 0/2 mm: 82,6 - 89,4 %),

C_{org}: 0,46 - 0,24 %,

Al₂O₃-Gehalt: 1,91 - 6,27 %,

CaO: 4,9 - 2,04 %,

MgO 0,31 - 0,03 %,

SO₃: 0,13 - 0,03 %

Glühverlust 3,71 - 1,44 %.

Verarbeitungstechnologisch relevante Parameter wurden untersucht. Die Aufzeichnungen können Anhaltspunkte für modernen Anforderungen entsprechende Werte liefern (Rohdichte, Druckfestigkeit, Sieblinien, Schüttgewichte - trocken, feucht, eingerüttelt, Verhalten der mittels vorgegebener Proberezepturen im Labormaßstab erzeugten Prüfkörper), vgl. [2].

Verwendungsmöglichkeiten

Die Sandlagerstätte Neustrelitz/Kiefernheide ist in den Jahren 1964/1970 erfolgreich als Silikatbeton-Rohmaterial erkundet worden. Daneben fällt die abzusiebende Kornfraktion > 2 mm zur Verwendung als Kiessand an.

Abbausituation

Die Quarz- und Spezielsandlagerstätte Neustrelitz/ Kiefernheide ist unverritz.

Im zentralen Teil des Bergwerksfeldes Neustrelitz/ Kiefernheide befindet sich den Luftbildern und der Topographischen Karte zufolge eine nicht als Wald genutzte Fläche. Es soll sich um einen ehemaligen militärischen Übungsplatz (S33GrVI) handeln, der 1996 als Lagerfläche genutzt wurde und heute gemäß Luftbild wieder bewaldet ist, vgl. [3].

Die Nutzsichten stehen unter durchschnittlich 0,7 m mächtigem Abraum mit mittleren Mächtigkeiten von 11,4 bis 14,8 m über Grundwasser und 17,0 bis 22,9 m im Grundwasser an, [2].

Im Rahmen der Vorratsbetrachtungen wurden 1970 vier Vorratsblöcke ausgehalten, die verdichtet erkundeten Bereiche westlich und östlich der Gasleitungstrasse (Blöcke I und II, Vorratsklasse B – betrieblich erkundet) und die nicht verdichtet erkundeten Bereiche westlich und östlich der Gasleitungstrasse (Blöcke III und IV, Vorratsklasse C2). Für den Block II wurde, um eine kontinuierliche Materialmischung zu gewährleisten, ein an einer N-S streichenden Stosse von West nach Ost fortschreitender Abbau empfohlen. Die Abbausituation ist nach dem Bau der Ortsumgehungsstraße B 96 östlich der Gasleitungstrasse neu zu betrachten (Vorratsblöcke I und III sowie der 1970 angedachte Werksstandort).

Vorratssituation

Im Ergebnisbericht [2] wurden ausgehend von einem geologischen Gesamtvorrat die gewinnbaren Vorräte dargestellt, wobei Vorratsverluste aufgrund der querenden Gasleitungstrasse und eines geplanten Werksstandortes berücksichtigt worden sind. Die geologischen Gesamtvorräte wurden mit 98,0 Mio. Tonnen angegeben.

Im Jahr 1996 erfolgte eine Problemrecherche für die Lagerstätte, da zwischenzeitlich die Ortsumgehung der B 96 Teile der westlichen Vorratsflächen blockierte und der geplante Werksstandort im Gegenzug nicht mehr relevant war. Danach wurden geologische Vorräte im Umfang von 127,9 Mio. Tonnen ermittelt, von denen 16,4 Mio. Tonnen blockiert sind, vgl. [2] und [3]. Eine Berechnung gewinnbarer Vorräte müsste im Rahmen einer Neubewertung der Lagerstätte zum konkreten Planungsstand eines Aufschlusses erfolgen.

Industrielle Bedeutung

Abnehmer der Quarz- und Spezielsande könnten Werke wie beispielsweise die Verarbeitungswerke im 30 km entfernten Neubrandenburg sein.

In Neubrandenburg stehen mehrere Sandtagebaue in Abbau. Auch in den nördlich von Neustrelitz aktiven Kiessandtagebauen bei Steinwalde fällt die Sandfraktion an. Daneben bestehen weitere Abbaustätten z.B. in Schwarz (Mirow). Insgesamt verfügt die Region entsprechend den Geologischen Verhältnissen über ein großes Angebot an Sanden, so dass zur Erschließung der großen Rohstoffmengen vermutlich die Errichtung eines neuen Werkes in Neustrelitz erforderlich wäre. Die Rohstoffbasis ermöglicht theoretisch ein solches Vorhaben für den überregionalen Absatz.

ÖFFENTLICHE PLANUNG

Landesplanerische Einordnung

Auf der Karte der raumordnerischen Festlegungen des Landesentwicklungsplans M-V 2016 ist für den Betrachtungsraum ein Vorbehaltsgebiet für Tourismus eingetragen. Darüber hinaus wird ein Vorbehaltsgebiet für die Trinkwassersicherung dargestellt, das wesentliche Teile des Bergwerksfeldes betrifft.

Quelle:

Landesentwicklungsplan (LEP) M-V 2016, beschlossen am 27.05.2016 und am 09.06.2016 in Kraft getreten

Regionalplanerische Einordnung

Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm ist für das Bergwerksfeld Neustrelitz/Kiefernheide ein ca. 213 ha großes Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung der Sande eingetragen, lfd. Nr. 217. Das dort ebenfalls dargestellte Vorbehaltsgebiet Trinkwasser liegt südlich der B 198 im Bereich der Stenditz und des Domjüchsees und betrifft das Bergwerksfeld Neustrelitz/ Kiefernheide nicht. Die querende Ferngasleitung ist in der Karte zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte dargestellt.

In Neustrelitz ist der Gewerbepark Ost, Wesenberger Chaussee, als regional bedeutsamer Standort für Gewerbe und Industrie zur Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbe- und Industrieunternehmen ausgewiesen.

Quelle:

Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte als Landesverordnung festgesetzt und veröffentlicht im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 43 vom 21.10.2011, nebst Teilfortschreibung Wind vom 18.06.2018, vgl. <https://www.region-seenplatte.de/Regionalplanung/Regionales-Raumentwicklungsprogramm-Mecklenburgische-Seenplatte>, BVVG-GIS

Kommunale Planung

Das Bergwerksfeld befindet sich östlich des Neubaugebietes Kiefernheide von Neustrelitz und wird von Teilen des Strelitzer Stadforstes bedeckt, dessen Waldbestände für die Stadt Neustrelitz eine wichtige Schutz- und Erholungsfunktion haben. Die Stadt beabsichtigt den Forst in einen naturnahen Wald umzuwandeln.

Quellen:

BVVG-GIS: TK, Stellungnahme der Stadt Neustrelitz gegenüber dem Bergamt Stralsund gemäß Schreiben des Bergamtes Stralsund vom 13.05.1993 und 1996 im Rahmen der Recherchen für [3]

SCHUTZGEBIETE / BELASTUNGEN

Trinkwasserschutz

Das Bergwerksfeld Neustrelitz/Kiefernheide ist von den ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebieten nicht betroffen. Es liegt im Bereich eines hydrologischen Erkundungsgebietes; die nachgewiesenen Trinkwasservorräte werden derzeit noch nicht genutzt.

Quelle:

BVVG-GIS mit Layer „Regionale Raumentwicklungsprogramme MVP“, Internetseite des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Abfrage am 28.04.2020 <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de>, vgl. [3]

Naturschutz

Für das Bergwerksfeld Neustrelitz/Kiefernheide liegen keine Schutzgebietsausweisungen vor. Im nordöstlichen Feldesrandbereich sind gemäß NatG M-V geschützte Biotop- und Gehölzgebiete vorhanden, zu denen jeweils Pufferzonen von 100 m einzuhalten sind, vgl. Karte zum Flächennutzungsplan. Der Trockenrasenstandort liegt innerhalb des Bergwerksfeldes. Alte Kiefernwälder sind im nördlichen Teil des Bergwerksfeldes vorhanden.

Quellen:

BVVG-GIS: Layer BfN-Schutzgebiete 2018, [3]

Bodendenkmale

Hinweise auf etwaige Betroffenheit liegen nicht vor. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass archäologische Relevanzbereiche betroffen sein könnten und zum konkreten Planungsstand eines Aufschlusses die Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes einzuholen ist.

Quelle:

BVVG-GIS: Topographische Karte TK 25

Altlastenverdacht

Hinweise auf etwaige Altlasten liegen nicht vor und wurden nicht gesondert geprüft.

Quelle:

BI, BVVG-GIS: Topographische Karte TK 25

INFRASTRUKTUR / ERSCHLIEßUNG

Verkehrswege

Das Bergwerksfeld Neustrelitz/Kiefernheide bietet sehr günstige Voraussetzungen für eine verkehrstechnische Erschließung. Die B 96 und die B 198 verlaufen unmittelbar im Westen und Südosten des Bergwerksfeldes. Im Norden begrenzt die Eisenbahnstecke Neustrelitz-Feldberg das Bergwerksfeld, so dass auch eine Bahnanbindung möglich sein könnte. Die Betriebsmöglichkeiten im Einzelnen bleiben bei Interesse zu prüfen.

Versorgungsleitungen/-trassen

Das Bergwerksfeld wird von einer Gasleitungstrasse gequert. Eine 380-kV Leitung verläuft etwa 700 m östlich des Bergwerksfeldes.

Quelle:

BVVG-GIS: Topografische Karte, Luftbild, BI-Gestattungen und Tauschverträge, Grunddienstbarkeit

Industriell-gewerbliche Standorte

Der nächstgelegene industriell-gewerbliche Standort befindet sich in Neustrelitz knapp einen Kilometer westlich des Bergwerksfeldes, vgl. auch Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte - bedeutsamer Entwicklungsstandort für Gewerbe und Industrie.

BESONDERHEITEN

Dauerhafte Beschränkungen

Die den geltenden Standards entsprechenden Abstände zu schützenswerten Objekten, Ortslagen und öffentlichen Straßen sind einzuhalten.

Erweiterungsmöglichkeiten

Die rohstoffgeologisch untersuchte Sandlagerstätte Neustrelitz/Kiefernheide liegt in einem Sandergebiet. Das in der KOR 50 eingetragene Sand-Höffigkeitsgebiet Neustrelitz Südost setzt sich auch in der nicht durch Infrastruktur begrenzten Richtung östlich des Bergwerksfeldes fort.

DOKUMENTATION

Erkundungsberichte, Gutachten, Prospekte

Die unter der Rubrik LAGERSTÄTTE genannten Quellen sind in Kopie, soweit zulässig, bei der BVVG nach Terminvereinbarung einsehbar. Die BVVG wird ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in die Berichte in den Räumen des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) in Güstrow im Einzelfall auf Anfrage erteilen.

Die Besichtigung des Bergwerksfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der das Bergwerksfeld überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.

Haftungsausschluss

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH stellt die Inhalte dieses Produktblattes mit Sorgfalt zusammen. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr. Die Angaben dienen nur der unverbindlichen allgemeinen Information und ersetzen nicht die individuelle Befassung mit dem Objekt.

Stand der Informationen: 06/2020

ZUR BEACHTUNG

- Bei dem Bergwerkseigentum Neustrelitz/Kiefernheide handelt es sich um eine Bergbauberechtigung im Sinne des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl I S. 1310), in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des Einigungsvertragsgesetzes vom 23.09.1990 (BGBl II S. 885), dem Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15.04.1996 (BGBl I S. 602) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13.07.1990 (BGBl I S. 1420) in seiner aktuellen Fassung.
- Das BBergG unterscheidet die bergbauliche Berechtigung und ihre Ausübung. Die Bergbauberechtigung vermittelt nur eine Rechtsposition, der Unternehmer erhält das Recht, Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen. Er darf jedoch von dieser Berechtigung nicht ohne weiteres Gebrauch machen, zur Ausübung der Berechtigung, also zum tatsächlichen Abbau von Bodenschätzen kommt es erst, wenn der entsprechende Betriebsplan aufgestellt und von der zuständigen Bergbehörde zugelassen worden ist.
- Es gelten die Regelungen für Bergwerkseigentum nach § 151 BBergG.
- Die Grundstücke über dem Bergwerksfeld Neustrelitz/Kiefernheide gehören nicht zum Bergwerkseigentum.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR INTERESSENBEKUNDUNG

Die BVVG veröffentlicht auf ihrer Webseite www.bvvg.de in Abständen Informationen zum ihr verfügbaren Bergwerkseigentum.

Die Informationen dienen einem ersten Überblick zum jeweiligen Bergwerkseigentum. Interessenten können Ihr Erwerbsinteresse unter Angaben des betreffenden Bergwerkseigentums - vorzugsweise schriftlich - gegenüber der BVVG-Zentrale bekunden.

Die Vermarktung/Veräußerung des Bergwerkseigentums erfolgt grundsätzlich über öffentliche Ausschreibungen, um einem breiten Bewerberkreis die Möglichkeit zur Gebotsabgabe zu geben. Die Reihenfolge für die Ausschreibung des Bergwerkseigentums legt die BVVG intern fest; vorliegende Interessenbekundungen werden hierbei nach Möglichkeit berücksichtigt. In jedem Fall werden diejenigen Interessenten, deren Erwerbsinteresse zum Ausschreibungsbeginn bei der BVVG aktenkundig ist, über die Ausschreibung schriftlich informiert.

Nach vorheriger Terminabsprache mit dem o. g. Ansprechpartner kann in den Räumen der BVVG-Zentrale in ggf. vorhandene detaillierte Unterlagen zu dem jeweiligen Bergwerkseigentum Einsicht genommen werden.

Bergamt Stralsund

O-2300 Stralsund
Lindenstraße 25 d • Telefon 6 52 71

Bestätigungsurkunde

Nr. 069/91

Gemäß Kapitel V Sachgebiet D Abschnitt III Buchstabe d Abs. 2 Nummer 1.2. 2. Anstrich und Nummer 1.3. i.V.m. Nummer 2.2. der Anlage I zu Artikel 8 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 889) wird hiermit die Aufrechterhaltung des Bergwerkseigentums an der

Spezialsandlagerstätte Neustrelitz/Kiefernheide

bestätigt. Es handelt sich um eine Berechtigung im Sinne des § 151 BBergG.

Rechtsinhaber: Treuhandanstalt

Die Bodenschätze, die Lagebeschreibung nach Gauß-Krüger-Koordinaten sowie der sich daraus ergebende Flächeninhalt sind aus der Verleihungsurkunde Nr. 409/90/627 und dem dazugehörigen Lagerriß, ersichtlich.

Stralsund, den

10.09.1991




Leiter des Bergamtes

Förderabgabesätze auf der Grundlage des § 10 Absatz 1 der Feldes- und Förderabgabeverordnung für bergfreie Bodenschätze

Bekanntmachung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Vom 7. August 2020 – VIII 330a –

Auf der Grundlage der §§ 31 und 32 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 237 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, und der Feldes- und Förderabgabeverordnung (FeFördAVO M-V) vom 8. April 2014 (GVOBl. M-V S. 140) wurden für nachfolgende Bodenschätze Marktwerte errechnet und daraus resultierende Förderabgabesätze für das Jahr 2019 festgelegt:

1. Kiese und Kiessande im Sinne der Bodenschätznummer 9.23 sowie Quarz- und Spezialsande im Sinne der Bodenschätznummer 9.26 für den Erhebungszeitraum 2019

Produktionswert (Bundesrepublik): 1.022.880.000 EUR
 Produktionsmenge (Bundesrepublik): 144.064.000 t

Quotient aus Produktionswert und Produktionsmenge: 7,1002 EUR/t
 50 v. H. des Quotienten aus Produktionswert und Produktionsmenge: 3,5501 EUR/t

Der Marktwert für Kiese und Sande (9.23 und 9.26) wird festgesetzt auf: 3,55 EUR/t
 10 v. H. des Marktwertes: 0,355 EUR/t

Der Förderabgabesatz nach § 31 Absatz 2 BBergG beträgt 0,355 EUR/t.

2. Tonige Gesteine im Sinne der Bodenschätznummern 9.18, 9.19, 9.21 und 9.22 für den Erhebungszeitraum 2019

Produktionswert (Bundesrepublik): 677.916.000 EUR
 Produktionsmenge (Bundesrepublik): 7.350.000 m³

Quotient aus Produktionswert und Produktionsmenge: 92,2335 EUR/m³
 13 v. H. des Quotienten aus Produktionswert und Produktionsmenge: 11,9904 EUR/m³

Der Marktwert für tonige Gesteine (9.18, 9.19, 9.21 und 9.22) wird festgesetzt auf: 11,99 EUR/m³
 10 v. H. des Marktwertes: 1,20 EUR/m³

Der Förderabgabesatz nach § 31 Absatz 2 BBergG beträgt 1,20 EUR/m³.

Aussaug

o.VV 2
F. Dr. Dietrich li 03/09/20



405

A 8638

Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

2020

Schwerin, den 24. August

Nr. 36

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Infrastrukturrichtlinie) VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 630 - 384 406

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

- o.VV 2*
BWE Förderabgabebesätze auf der Grundlage des § 10 Absatz 1 der Feldes- und Förderabgabeverordnung für bergfreie Bodenschätze 417

Stellenausschreibungen 418

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 36/2020



Lagerstättegeologie GmbH Neubrandenburg

Ihlenfelder Straße 109 - 17034 Neubrandenburg - Tel. (0395) 45 14 396 / Fax 45 14 223

Pappelallee 1c - 17489 Greifswald - Tel. (03834) 87 25 46 / Fax 87 25 60

Problemrecherche

zur

Nutzung der Bergwerkseigentume

Neustrelitz/Kiefernheide,

Stuer - Westfeld, Trent/Fuchsberg,

Vipperower Heide und Witzin 2

1996

Bearbeiter:

.....
Schubert, Manfred
- Diplombiologe -

Neubrandenburg, den 04.11.1996

.....
Dipl.-Geol. E. Schultz
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
I. Einleitung.....	6
II. Zusammenfassung.....	7
III. Literatur.....	8
Teil A Die Quarz- und Speziellagerstätte Neustrelitz/Kiefernheide.....	10
1. Kurzvorstellung des Bergwerkseigentums.....	10
1.1 Lage des Bergwerkseigentums.....	10
1.2 Charakterisierung der Lagerstätte.....	11
1.3 Rohstoffmenge und Qualität.....	11
1.4 Hydrogeologische und geotechnische Angaben.....	12
2. Infrastrukturelle Anbindung der Lagerstätte.....	13
2.1 Lagebeziehung des Bergwerkseigentums zu Siedlungsräumen.....	13
2.2 Verkehrsanbindung des Bergwerkseigentums.....	13
2.3 Lagebeziehungen zu verarbeitenden Industrien und Tagebauen.....	13
3. Konkurrierende Nutzungsinteressen aufgrund geplanter Vorhaben und Einordnungen.....	14
3.1 Wirtschaftliche Flächennutzung.....	14
3.2 Regionales Raumordnungsprogramm.....	14
3.3 Planungen von Stadt und Gemeinde.....	15
3.4 Nutzungseinschränkungen aufgrund von Behördenbeschlüssen.....	15
4. Darstellung zu beachtender Umweltkonflikte.....	15
4.1 Ergebnisse der Biotop- und Nutzungstypenkartierung.....	15
4.2 Belange des Umwelt- und Naturschutzes.....	16
4.2.1 Lagebeziehungen zu geschützten Landschaftsbestandteilen.....	16
4.2.2 Geschützte Biotop gemäß §§ 2 und 4 LNatSchG M-V.....	16
4.2.3 Trinkwasserschutzzonen.....	17
4.3 Belange der Bodendenkmalpflege.....	17
Anlage A-1 Übersichtskarte 1 : 25.000	
Anlage A-2a Kopie des CIR-Luftbildes (nördlicher Teil)	
Anlage A-2b Kopie des CIR-Luftbildes (südlicher Teil)	
Anlage A-3 Karte zu geschützten Biotopen und Landschaftsbestand- teilen 1 : 10.000	

Teil B	Die Kies- und Kiessandlagerstätte	
	Stuer - Westfeld.....	18
1.	Kurzvorstellung des Bergwerkseigentums.....	18
1.1.	Lage des Bergwerkseigentums.....	18
1.2.	Charakterisierung der Lagerstätte.....	19
1.3.	Rohstoffmenge und Qualität.....	19
1.4.	Hydrogeologische und geotechnische Angaben.....	20
2.	Infrastrukturelle Anbindung der Lagerstätte.....	20
2.1.	Lagebeziehung des Bergwerkseigentums zu Siedlungsräumen.....	20
2.2.	Verkehrsanbindung des Bergwerkseigentums.....	21
2.3.	Lagebeziehungen zu verarbeitenden Industrien und Tagebauen.....	21
3.	Konkurrierende Nutzungsinteressen aufgrund	
	geplanter Vorhaben und Einordnungen.....	22
3.1.	Wirtschaftliche Flächennutzung.....	22
3.2.	Regionales Raumordnungsprogramm.....	22
3.3.	Planungen von Landkreis und Gemeinde.....	23
3.4.	Nutzungseinschränkungen aufgrund von Behördenbeschlüssen.....	23
4.	Darstellung zu beachtender Umweltkonflikte.....	24
4.1.	Ergebnisse der Biotop- und Nutzungstypenkartierung.....	24
4.2.	Belange des Umwelt- und Naturschutzes.....	24
4.2.1.	Lagebeziehungen zu geschützten Landschaftsbestandteilen.....	24
4.2.2.	Geschützte Biotope gemäß §§ 2 und 4 LNatSchG M-V.....	25
4.2.3.	Trinkwasserschutzzonen.....	25
4.3.	Belange der Bodendenkmalpflege.....	25
Anlage B-1	Übersichtskarte 1 : 25.000	
Anlage B-2	Kopie des CIR-Luftbildes	
Anlage B-3	Karte zu geschützten Biotopen und Landschaftsbestand-	
	teilen 1 : 10.000	

Teil C	Die Kies- und Kiessandlagerstätte	
	Trent/Fuchsberg.....	26
1.	Kurzvorstellung des Bergwerkseigentums.....	26
1.1.	Lage des Bergwerkseigentums.....	26
1.2.	Charakterisierung der Lagerstätte.....	27
1.3.	Rohstoffmenge und Qualität.....	27
1.4.	Hydrogeologische und geotechnische Angaben.....	28
2.	Infrastrukturelle Anbindung der Lagerstätte.....	29
2.1.	Lagebeziehung des Bergwerkseigentums zu Siedlungsräumen.....	29
2.2.	Verkehrsanbindung des Bergwerkseigentums.....	30
2.3.	Lagebeziehungen zu verarbeitenden Industrien und Tagebauen.....	30
3.	Konkurrierende Nutzungsinteressen aufgrund	
	geplanter Vorhaben und Einordnungen.....	31

3.1.	Wirtschaftliche Flächennutzung.....	31
3.2.	Regionales Raumordnungsprogramm.....	31
3.3.	Planungen von Landkreis und Gemeinde.....	31
3.4.	Nutzungseinschränkungen aufgrund von Behördenbeschlüssen.....	32
4.	Darstellung zu beachtender Umweltkonflikte.....	32
4.1.	Ergebnisse der Biotop- und Nutzungstypenkartierung.....	32
4.2.	Belange des Umwelt- und Naturschutzes.....	32
4.2.1.	Lagebeziehungen zu geschützten Landschaftsbestandteilen.....	32
4.2.2.	Geschützte Biotope gemäß §§ 2 und 4 LNatSchG M-V.....	33
4.2.3.	Trinkwasserschutzzonen.....	34
4.3.	Belange der Bodendenkmalpflege.....	34
Anlage C-1	Übersichtskarte 1 : 25.000	
Anlage C-2	Kopie des CIR-Luftbildes	
Anlage C-3	Karte zu geschützten Biotopen und Landschaftsbestandteilen 1 : 10.000	

Teil D Die Kies- und Kiessandlagerstätte Vipperower Heide..... 35

1.	Kurzvorstellung des Bergwerkseigentums.....	35
1.1	Lage des Bergwerkseigentums.....	35
1.2.	Charakterisierung der Lagerstätte.....	36
1.3.	Rohstoffmenge und Qualität.....	36
1.4.	Hydrogeologische und geotechnische Angaben.....	37
2.	Infrastrukturelle Anbindung der Lagerstätte.....	38
2.1.	Lagebeziehung des Bergwerkseigentums zu Siedlungsräumen.....	38
2.2.	Verkehrsanbindung des Bergwerkseigentums.....	38
2.3.	Lagebeziehungen zu verarbeitenden Industrien und Tagebauen.....	39
3.	Konkurrierende Nutzungsinteressen aufgrund geplanter Vorhaben und Einordnungen.....	39
3.1.	Wirtschaftliche Flächennutzung.....	39
3.2.	Regionales Raumordnungsprogramm.....	40
3.3.	Planungen von Landkreis und Gemeinde.....	40
3.4.	Nutzungseinschränkungen aufgrund von Behördenbeschlüssen.....	41
4.	Darstellung zu beachtender Umweltkonflikte.....	42
4.1.	Ergebnisse der Biotop- und Nutzungstypenkartierung.....	42
4.2.	Belange des Umwelt- und Naturschutzes.....	42
4.2.1.	Lagebeziehungen zu geschützten Landschaftsbestandteilen.....	42
4.2.2.	Geschützte Biotope gemäß §§ 2 und 4 LNatSchG M-V.....	42
4.2.3.	Trinkwasserschutzzonen.....	42
4.3.	Belange der Bodendenkmalpflege.....	43
Anlage D-1	Übersichtskarte 1 : 25.000	
Anlage D-2	Kopie des CIR-Luftbildes	
Anlage D-3	Karte zu geschützten Biotopen und Landschaftsbestandteilen 1 : 10.000	

Teil E	Die Kies- und Kiessandlagerstätte	
	Witzin 2	44
1.	Kurzvorstellung des Bergwerkseigentums	44
1.1.	Lage des Bergwerkseigentums.....	44
1.2.	Charakterisierung der Lagerstätte.....	45
1.3.	Rohstoffmenge und Qualität.....	45
1.4.	Hydrogeologische und geotechnische Angaben.....	46
2.	Infrastrukturelle Anbindung der Lagerstätte	47
2.1.	Lagebeziehung des Bergwerkseigentums zu Siedlungsräumen.....	47
2.2.	Verkehrsanbindung des Bergwerkseigentums.....	47
2.3.	Lagebeziehungen zu verarbeitenden Industrie und Tagebauen.....	47
3.	Konkurrierende Nutzungsinteressen aufgrund	
	geplanter Vorhaben und Einordnungen	48
3.1.	Wirtschaftliche Flächennutzung.....	48
3.2.	Regionales Raumordnungsprogramm.....	48
3.3.	Planungen von Landkreis und Gemeinde.....	49
3.4.	Nutzungseinschränkungen aufgrund von Behördenbeschlüssen.....	49
4.	Darstellung zu beachtender Umweltkonflikte	49
4.1.	Ergebnisse der Biotop- und Nutzungstypenkartierung.....	49
4.2.	Belange des Umwelt- und Naturschutzes.....	50
4.2.1.	Lagebeziehungen zu geschützten Landschaftsbestandteilen.....	50
4.2.2.	Geschützte Biotope gemäß §§ 2 und 4 LNatSchG M-V.....	50
4.2.3.	Trinkwasserschutzzonen.....	51
4.3.	Belange der Bodendenkmalpflege.....	51
Anlage E-1	Übersichtskarte 1 : 25.000	
Anlage E-2	Kopie des CIR-Luftbildes	
Anlage E-3	Karte zu geschützten Biotopen und Landschaftsbestand-	
	teilen 1 : 10.000	

I. Einleitung

Die Lagerstättengeologie GmbH Neubrandenburg ist im Rahmen eines Werkvertrages durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) beauftragt worden, eine Problemrecherche zur Nutzung der Bergwerkseigentume Neustrelitz/Kiefernheide, Stuer - Westfeld, Trent/Fuchsberg, Vipperower Heide und Witzin 2 durchzuführen.

Inhalt der Studie ist:

- eine Kurzvorstellung der Bergwerkseigentume,
- Angaben zu Lage und infrastruktureller Anbindung der Lagerstätten,
- Nutzungseinschränkungen aufgrund von Behördenbeschlüssen zu den Bergwerkseigentumen,
- konkurrierende Nutzungsinteressen aufgrund geplanter Vorhaben und Einordnungen,
- sowie die Darstellung zu erwartender Umweltkonflikte.

Zum Erlangen entsprechender Informationen erfolgten Besprechungen u.a. mit den zuständigen Ämtern für Raumordnung und Landesplanung, den Landkreisen, dem Bergamt Stralsund sowie die Auswertung von verschiedenen Unterlagen und Studien. Die lagerstättengeologischen Grundlagen sind den Ergebnisberichten [6, 7, 8, 13 und 14] entnommen. Angaben zu anderen nahen Lagerstätten (potentielle Konkurrenten) bzw. zur verarbeitenden Industrie (potentielle Abnehmer) entstammen zumeist den Standortkarten [1-4]. Die Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen erfolgte zumeist in Auswertung der CIR-Luftbilder, die vom Landesamt für Umwelt und Natur in Neuenkirchen zur Verfügung gestellt wurden.

II. Zusammenfassung

Die untersuchten Bergwerkseigentume weisen qualitativ hochwertige Rohstoffe auf und befinden sich in günstiger räumlicher Lage.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, bestehen bei allen Bergwerkseigentumen erhebliche Konfliktpotentiale, insbesondere bezüglich der Belange der Raumordnung. Da sich alle Lagerstätten unter bewaldeten Flächen befinden, sind darüber hinaus Genehmigungen für die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart seitens der zuständigen Forstbehörden notwendig.

III. Literaturverzeichnis

Literatur, Karten etc.:

- [1] anonymus: Standortkarte Asphalt Mecklenburg / Nördl. Mark Brandenburg. Stand Februar 1994. - Stein-Verlag Baden-Baden, Iffezheim 1994.
- [2] anonymus: Standortkarte Betonfertigteilewerke Ausgabe 1993. Mecklenburg / Nördl. Mark Brandenburg. - Stein-Verlag Baden-Baden, Iffezheim 1993.
- [3] anonymus: Standortkarte Kies/Sandbetriebe Ausgabe 1991. Mecklenburg / Nördl. Mark Brandenburg. - Stein-Verlag Baden-Baden, Iffezheim 1991.
- [4] anonymus: Standortkarte Transportbeton Mecklenburg / Nördl. Mark Brandenburg. Stand Juni 1994. - Stein-Verlag Baden-Baden, Iffezheim 1994.
- [5] BÖCK-FRIESE, A. & K. WAGNER: Konzeption zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (Kiese, Kiessande und Tone) im Landkreis Müritz. - Unveröff. Bericht; 46 S., Waren 1996.
- [6] EMSHOFF, I.: Ergebnisbericht Silikatbeton Neustrelitz 1970. - Unveröff. Bericht des VEB Geologische Forschung und Erkundung Halle/Saale; 1970.
- [7] GROTH, K. & M. POREPP: Vorratsberechnung KiS Trent. - Unveröff. Bericht des VEB Geologische Forschung und Erkundung Halle/Saale; 55 S., zahlreiche Anlagen, Schwerin 1988.
- [7a] Gebhardt, W.: Gutachten zum Ergebnisbericht und Vorratsberechnung - Suche Kiessand Trent/Fuchsberg vom 16.3.1988. - internes Schreiben der Staatlichen Vorratskommission der Deutschen Demokratischen Republik; 10 S.
- [8] GROTH, K. & M. WAGNER: Ergebnisbericht KiS Witzin. - Unveröff. Bericht des VEB Geologische Forschung und Erkundung Halle/Saale; 67 S., zahlreiche Anlagen, Schwerin 1980.
- [9] HULTZSCH, A.: Kiese und Sande. - 1. Aufl., 164 S. Leipzig 1986.
- [10] Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern (ed.): Biotoptypenkartierung durch CIR-Luftbilddauswertung in Mecklenburg-Vorpommern. - Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt und Natur M-V. Heft 1, 100 S., Putbus 1991.
- [11] RABUS, E.-W. & R. HOLZ (eds.): Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern. - 2. Aufl., 519 S., Demmler-Verlag Schwerin 1995.
- [12] Regionaler Planungsverband der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte (ed.): Regionales Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (Entwurf, Stand 23.6.1995). - Sonderdruck des Amtsblattes für Mecklenburg-Vorpommern; 164 S., Waren 1995.
- [13] REINCKE, J.: Ergebnisbericht mit Vorratsberechnung Su KiS Bollewick 1985. - Unveröff. Bericht des VEB Geologische Forschung und Erkundung Halle/Saale; 89 S., zahlreiche Anlagen, Berlin 1986.
- [14] SÜLTSMANN, A.: Ergebnisbericht über die Kiessanderkundung Ganzlin. - Unveröff. Bericht des VEB Geologische Forschung und Erkundung Halle/Saale; 22 S., zahlreiche Anlagen, Schwerin 1970.

Gesetze und Verordnungen:

- [15] *Abstände zwischen Industrie- und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung* (Abstandserlaß). - RdErl. des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21.3.1990.

- [16] *Erstes Gesetz zum Naturschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern (LNatSchG)* - Hrsg. Innenministerium des Landes Mecklenburg - Vorpommern (1992), Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg/Vorpommern Nr.1, Gl. Nr. 791 - 1, S. 3 - 8, 10.01.1992.
- [17] *Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Landes Mecklenburg-Vorpommern (Denkmalschutzgesetz - DSchG M-V)* vom 30. November 1993 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 224 - 2).
- [18] *Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG)* vom 8. Februar 1993 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 790 - 2).
- [19] Geologische Schutzobjekte in M-V, Registratur: LAUN, Abt. 2 (bearbeitungsstand Sept. 1992), - internes Schreiben des Landesamtes für Umwelt und Natur.
- [20] *Richtlinie für den Steine- und Erden-Bergbau im Lande Mecklenburg-Vorpommern.* Erlaß des Ministeriums für Wirtschaft und Angelegenheiten der Europäischen Union vom 26. März 1996 - V 420 -. Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1996, Nr. 16 S. 403 ff.

Teil A

Die Quarz- und Speziandslagerstätte Neustrelitz/Kiefernheide

1. Kurzvorstellung des Bergwerkseigentums

1.1 Lage des Bergwerkseigentums

Das Bergwerkseigentum Neustrelitz/Kiefernheide liegt im Süden des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern unmittelbar östlich von Neustrelitz (Anlage A-1).

Land: Mecklenburg-Vorpommern

Landkreis: Mecklenburg-Strelitz

Amt: Stadt Neustrelitz

Das Feld hat eine Größe von ca. 213 ha und wird durch folgende Eckpunkte umrissen:

Eckpunkt	Koordinaten	
	Rechtswert	Hochwert
1	⁴⁵ 72 720	⁵⁹ 15 280
2	⁴⁵ 73 700	⁵⁹ 15 440
3	⁴⁵ 73 860	⁵⁹ 15 040
4	⁴⁵ 74 320	⁵⁹ 14 780
5	⁴⁵ 74 380	⁵⁹ 14 460
6	⁴⁵ 74 840	⁵⁹ 14 280
7	⁴⁵ 74 840	⁵⁹ 13 960
8	⁴⁵ 74 260	⁵⁹ 13 660
9	⁴⁵ 72 080	⁵⁹ 14 140

Die Fläche ist in den

- Topographischen Karten 1 : 10.000 (AV) Bl. 0508 - 335 (Neustrelitz) und
Bl. 0508 - 343 (Zinow) sowie im
- Meßtischblatt 1 : 25.000 Bl. 2644 (Neustrelitz) enthalten.

Legt man die naturräumliche Gliederung nach RABUS & HOLZ [11] zugrunde, liegt die Fläche des Bergwerkseigentums im „Neustrelitzer Kleinseenland“.

Die Lagerstätte befindet sich unmittelbar östlich des Stadtteiles Kiefernheide und der Umgehungsstraße (B 96), zwischen der Eisenbahnlinie Neustrelitz - Feldberg und der Bundesstraße B 198 Neustrelitz - Woldegk.

1.2. Charakterisierung der Lagerstätte

Die Lagerstätte und ihr Umfeld stellt eine ebene bis wellige Sanderfläche mit Höhen zwischen + 73,3 und + 85,1 m NN dar. Es handelt sich hierbei um einen Sander des Pomerschen Stadiums der Weichselkaltzeit. Die Sanderwurzel liegt wahrscheinlich zirka 800 m W des Forsthauses Wilhelminenhof (ca. 5,5 km NE der Stadtmitte). Dort lagert grobes Material, während aufgrund der Genese nach Westen, Südwesten und Süden eine schnelle Abnahme der Korngröße zu verzeichnen ist. Im Bereich des Bergwerkseigentums Neustrelitz/Kiefernheide lagert demzufolge relativ feinkörniges Material. Die Mächtigkeit des Nutzbaren liegt dabei in den abgeteuften Bohrungen bei mind. 28 m. Ein Teil der Bohrungen hat bei 40 m unter Flur die Sande nicht durchteuft. Folgendes Normalprofil der Lagerstätte wurde im Rahmen der Aufsuchungsarbeiten ermittelt [6]:

Stratigraphie	Lithologie	Ø Mächtigkeit [m] gemittelt über Block 1-4	Bewertung
Holozän Qh	Boden	0,9	Abraum
Weichsel W _{2n}	Sand (über Grundwasser)	13,3	Nutzschicht
Weichsel W _{2n}	Sand (im Grundwasser)	20,6	Nutzschicht
Weichsel W ₁	Geschiebemergel	-	Liegendes

1.3. Rohstoffmenge und Qualität

Für die Lagerstätte Neustrelitz/Kiefernheide ist im Ergebnisbericht [6] ausgehend vom geologischen Gesamtvorrat eine Berechnung der gewinnbaren Vorräte durchgeführt worden. Hierbei sind neben den Böschungsverlusten Vorräte im Bereich einer das Bergwerkseigentum querenden Gastrasse und eines im Nordwesten der Lagerstätte geplanten Werkstandortes herausgerechnet worden. Inzwischen haben sich jedoch wesentliche Änderungen ergeben. Während die Planung des Silikatbetonwerkes nicht mehr relevant ist, sind durch den Bau der Ortsumgehungsstraße neue Vorratsblockierungen hinzugekommen. Somit macht sich eine Neubewertung der Lagerstätte erforderlich. Im Rahmen einer vorläufigen Berechnung der Vorräte wurden folgende Werte ermittelt:

geologischer Vorrat:

Nutzhorizont	Vorrats- klasse	Aussage- genauigkeit	Fläche [m ²]	Mächtigkeit [m]	Volumen [Mio. m ³]	Masse [Mio. t]
über dem Grundwasser	B	80%	439.900	13,1	5,778	10,4
	C ₁	70%	1.790.900	11,7	20,889	37,6
im Grund- wasser	B	80%	439.900	22,6	9,944	17,9
	C ₁	70%	1.790.900	19,2	34,444	62,0
Gesamtvorrat						127,9

davon blockierter Vorrat:

blockiert durch	Fläche [m ²]	Mächtigkeit [m]	Volumen [Mio. m ³]	Masse [Mio. t]
Straßentrasse (B 96)	105.327	34,8	3,667	6,6
Gastrasse	136.000	40,0	5,444	9,8
blockierter Vorrat				16,4

gewinnbarer Vorrat:**nicht ausgewiesen**

Lt. Ergebnisbericht [6] ergibt sich aus den Erkundungsprogrammen von 1964 und 1970 ein geologischer Gesamtvorrat von 98,0 Mio. t. Eine provisorische Neuberechnung, bei der die Fläche unter dem ehemals geplanten Silikatbetonwerk mit berücksichtigt wurde, ergab sogar geologische Vorräte von 127,9 Mio. t. Der aktuell gewinnbare Vorrat müßte im Rahmen einer Neubewertung der Lagerstätte ermittelt werden.

Der Rohstoff erfüllt folgende **Qualitätsmerkmale**:

- Korngrößenanteil > 2 mm < 10%
- SiO₂-Gehalt 86,6 - 92,27 % (bei Kornfraktion 0/2 mm 82,6 - 89,4%)
- organische Bestandteile (C) 0,46 - 0,24%
- Al₂O₃-Gehalt 1,91 - 6,27%
- CaO 4,9 - 2,04%
- MgO 0,31 - 0,03%
- SO₃ 0,13 - 0,03%
- Glühverlust 3,71 - 1,44%

Aufgrund der Rohstoffqualität und der Vorratsmenge läßt sich der Rohstoff als bergfreier Bodenschatz Quarz- und Spezialsand 9.26 zur Herstellung von Kalksandsteinen und Silika-Mörteln einstufen.

1.4. Hydrogeologische und geotechnische Angaben

Der Grundwasserspiegel wurde im Bereich des Bergwerkseigentums bei + 66,1 m NN festgestellt und ordnet sich damit in die regionale Situation ein. Aufgrund des hohen Durchlässigkeitsbeiwert (k_f -Wert) der Sande ist von einem ausgeglichenen Niveau auszugehen.

Oberflächengewässer befinden sich nicht im Gebiet, die nordwestliche Grenze wird durch einen inzwischen vollständig verlandeten und nunmehr mit einem Bruchwald bestandenen See gebildet. Die nächstgelegenen Oberflächengewässer sind der Glambecker (ca. 1,3 km WNW) und der Domjuch-See (ca. 1,8 km SW).

Im Ergebnisbericht [6] sind folgende ingenieurgeologische Angaben gemacht worden: Die Lagerstätte, die dem Typ I zuzuordnen ist, ist söhlig aufgebaut. Es liegen ungestörte Lagerungsverhältnisse vor. Rutschungsbegünstigende Verhältnisse sind nicht zu erwarten.

„Die bergtechnischen Bedingungen gestalten sich, hervorgerufen durch die fast kontinuierliche Rohstoffqualität und günstige A:N-Verhältnisse, für die Lagerstätte Neustrelitz sehr günstig.“ [6]

2. Infrastrukturelle Anbindung der Lagerstätte

2.1. Lagebeziehung des Bergwerkseigentums zu Siedlungsräumen

Das Bergwerkseigentum Neustrelitz/Kiefernheide befindet sich am unmittelbaren östlichen Ortsrand der Stadt. Vom Stadtgebiet Kiefernheide ist es durch einen schmalen Kiefernstreifen und die Ortsumgehung der B 96 getrennt.

2.2. Verkehrsanbindung des Bergwerkseigentums

Die Lagerstätte bietet sehr günstige Voraussetzungen für eine verkehrstechnische Erschließung (siehe Anlage A-1). Unmittelbar westlich verläuft die neue Umgehungsstraße der B96. Im Südosten grenzt das Bergwerkseigentum direkt an die B 198 Neustrelitz - Woldegk.

Die nördliche Lagerstättengrenze bildet die Eisenbahnlinie Neustrelitz - Feldberg, so daß theoretisch sogar die Möglichkeit einer Bahnanbindung bestünde.

2.3. Lagebeziehungen zu verarbeitenden Industrien und Tagebauen

Das nächstgelegene Kalksandsteinwerk als potentieller Abnehmer der Rohstoffe befindet sich ca. 30 km NE in Neubrandenburg. Unmittelbar nördlich von Neustrelitz befinden sich im Bereich Steinwalde derzeit zwei Kiessandtagebaue, in denen auch Sandfraktionen

bei der Förderung anfallen. Weitere Sand- und Kiessandtagebaue sind im Bereich Neubrandenburg oder z.B. bei Schwarz (Mirow) vorhanden. Somit besteht derzeit in der Region ein großes Angebot an Sanden. Für eine effektive Ausbeutung der in der Lagerstätte vorhandenen umfangreichen Rohstoffmenge wäre wahrscheinlich die Errichtung eines Kalksandsteinwerks in Neustrelitz erforderlich. Inwieweit dies, insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Marktsituation, ökonomisch machbar ist, kann hier nicht abgeschätzt werden.

3. Konkurrerende Nutzungsinteressen aufgrund geplanter Vorhaben und Einordnungen

3.1. Wirtschaftliche Flächennutzung

Der Bereich der Lagerstätte befindet sich zum größten Teil in forstlicher Nutzung. Es handelt sich um kommunalen Wald der Stadt Neustrelitz der Kategorien I, II und III, wobei der überwiegende Teil (54 %) der Kategorie II angehören. Nach § 15 LWaldG [18] wäre für die Nutzung der Lagerstätte die Genehmigung der Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart seitens der zuständigen Forstbehörde notwendig. Nach Absatz 4 ist diese Genehmigung „zu versagen, wenn die Erhaltung des Waldes überwiegend im öffentlichen Interesse liegt, insbesondere bei wesentlicher Beeinträchtigung von Wald mit besonderen ... Erholungsfunktionen“. In einem Schreiben des Landwirtschaftsministeriums, das dem Bergamt Stralsund vorliegt, wird hingegen darauf verwiesen, daß ein Abbau im Bergwerkseigentum Neustrelitz/Kiefernheide nicht verweigert werden könne.

Im zentralen Bereich der Lagerstätte befindet sich auf einem kleinen, ehem. militärisch genutzten Übungsgelände eine Lagerfläche. Der Westrand ist von der B 96 überbaut (Verkehrsnutzung). Die Waldflächen haben große Bedeutung für die Erholungsnutzung (Naherholungsgebiet für den Stadtteil Kiefernheide).

3.2. Regionales Raumordnungsprogramm

Bisher liegt für die Region ein Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm [12] vor. Darin ist der Bereich des Bergwerkseigentums Neustrelitz/Kiefernheide nicht als Vorsorgegebiet oder Vorranggebiet für die Rohstoffsicherung ausgewiesen. Das Gebiet der Lagerstätte ist als Tourismusentwicklungsraum gekennzeichnet.

Als problematisch wurde vom Amt für Raumordnung und Landesplanung (Frau Dr. Hoffmann) die Nähe zum Nationalpark und die im Bereich nachgewiesenen Trinkwasserreserven erwähnt. Ein Ziel des Raumordnungsprogramms besteht darin, einen Rohstoffabbau unter Waldflächen möglichst auszuschließen. Da die entsprechende Fläche jedoch größtenteils bewaldet ist, ergibt sich ein weiteres Konfliktpotential.

3.3. Planungen von Stadt und Landkreis

Im Teilflächennutzungsplan der Stadt Neustrelitz ist der Lagerstättenbereich als Bauverbotszone berücksichtigt. Dennoch hat die Stadt kein Interesse am Aufschluß der Lagerstätte.

Vielmehr ist der Waldbereich als Naherholungsraum gekennzeichnet. Im Gespräch mit der Stadt Neustrelitz wurde darauf verwiesen, daß die Kiefernheide für das nahe Neubaugebiet diesbezüglich große Bedeutung besitzt. Hier sind z.B. Wanderwege geschaffen worden. Langfristig ist geplant, die Forsten in naturnahe Waldgebiete umzuwandeln.

3.4. Nutzungseinschränkungen aufgrund von Behördenbeschlüssen

Konkrete Behördenbeschlüsse, die eine Einschränkung bei einer eventuell beabsichtigten Lagerstättennutzung bewirken würden, sind im Rahmen der Recherche weder seitens des Amtes für Raumordnung und Landesplanung (Frau Dr. Hoffmann) noch vom Bergamt Stralsund (Herr Struwe, Herr Triller) benannt worden. Das Regionale Raumordnungsprogramm befindet sich derzeit noch im Entwurf und ist somit nicht rechtsverbindlich.

4. Darstellung zu beachtender Umweltkonflikte

4.1. Ergebnisse der Biotop- und Nutzungstypenkartierung

Die Nutzungs- und Biotoptypenkartierung erfolgte durch Auswertung eines CIR-Luftbildes (siehe Anlage A-2). (Die im folgenden angegebenen Codierungen des Biotop- und Nutzungstyps erfolgen nach dem im Land Mecklenburg-Vorpommern zu verwendenden Schlüssel [10].)

Der Bereich der Lagerstätte Neustrelitz/Kiefernheide ist fast ausschließlich von Kiefernforsten (B16Ki) bestanden. Dabei handelt es sich größtenteils um junge (B16Kijssa) bis

mittlere (B16Kinodg) Bestände. Aufgrund der betriebenen Kahlschlagwirtschaft bestehen die einzelnen Bereiche aus Bäumen jeweils einer Altersklasse. Alte Kiefernwälder (B16Kias) sind im nördlichen Teil vorhanden. Innerhalb der Fläche (zentral) befindet sich darüber hinaus ein ehemaliger militärischer Übungsplatz (S33GrVI), der derzeit als Lagerfläche genutzt wird. Im nördlichen Bereich liegt ein relativ kleiner Trockenrasenstandort (T21LbVbsr). Wie bereits erwähnt ist der westliche Rand der Lagerstätte mit der Umgehungsstraße (S54Vlsv) überbaut worden. Außerhalb der nordöstlichen Grenzen des Bergwerkseigentums befinden sich ein kleiner Sumpf (W43Ba) und ein verlandeter See (Erlenbruch, B11Erbr).

4.2. Belange des Umwelt- und Naturschutzes

4.2.1. Lagebeziehungen zu geschützten Landschaftsbestandteilen

Geschützte Landschaftsbestandteile (LSG, NSG, FND, Nationalpark) liegen, wie aus der Karte in Anlage A-3 zu ersehen ist, nicht innerhalb des Bergwerkseigentums. Das Landschaftsschutzgebiet Seendreieck bei Fürstenberg befinden sich in weniger als 2 km Entfernung südöstlich. Die Grenze zum ehemaligen Naturschutzgebiet Serrahn, das heute Bestandteil des Müritz-Nationalparks ist, verläuft ca. 2 km südöstlich. Ca. 2 bis 3 km östlich liegt der Zierker See, der Bestandteil des LSG Kleinseenplatte Neustrelitz ist. Nördlich im Raum Weisdin (ca. 2 km entfernt) beginnt das LSG Tollensebecken. Ca. 3 km südsüdwestlich liegt das Naturschutzgebiet Kalkhorst, ein baumartenreicher Mischwaldkomplex. Ca. 7 km nördlich befindet sich das NSG Hellberge.

4.2.2. Geschützte Biotope gemäß §§ 2 und 4 LNatSchG M-V

Im Bergwerkseigentum (siehe Anlage A-3) befindet sich nach Aussagen der Unteren Naturschutzbehörde ein geschütztes Biotop, wobei es sich um einen Trockenrasenstandort handelt. Im Umfeld sind im Nordosten ein mit Erlenbruchwald bestandener verlandeter See und ein kleiner Sumpf zu verzeichnen. Unmittelbar südwestlich der Fläche befindet sich im Bereich der B 198 eine Allee.

Horstschutzzonen wurden für das Bergwerkseigentum und sein unmittelbares Umfeld nicht ausgewiesen.

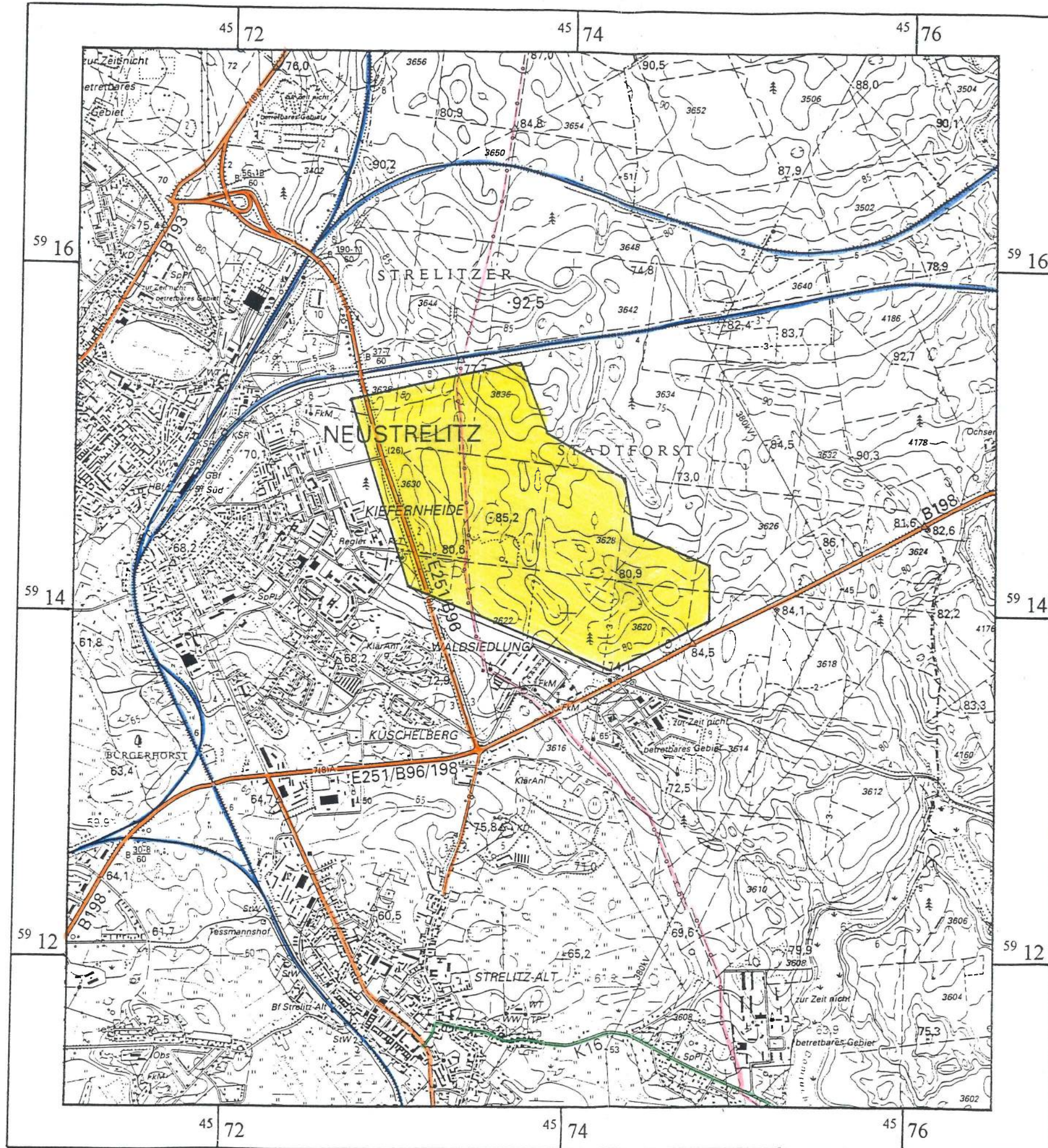
4.2.3. Trinkwasserschutzzonen

Das Bergwerkseigentum tangiert keine Trinkwasserschutzzonen. Der Bereich ist ein hydrogeologisches Erkundungsgebiet. Hier sind Trinkwasservorräte nachgewiesen, die allerdings derzeit noch nicht genutzt werden.

4.3. Belange der Bodendenkmalpflege

Auf Anfrage ist vom Landesamt für Bodendenkmalpflege (Abt. Waren) mitgeteilt worden, daß im Bereich der Lagerstätte Neustrelitz/Kiefernheide „nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Bodendenkmale“ bekannt sind. Es wird aber darauf hingewiesen, daß „aufgrund der topographischen Situation und der Bodenverhältnisse ... mit dem Vorhandensein ... , bislang nicht bekannter Bodendenkmale zu rechnen ist“.

Bei einem Abbau der in der Lagerstätte vorhandenen Rohstoffe sind die Maßgaben gemäß §§ 7 und 11 DSchG M-V [17] zu beachten.



Legende:

- Bergwerkseigentum
- Gastrasse
- Bundesstraße
- Kreisstraße
- Eisenbahnlinie

Anlage A-1

Recherche zur Nutzung des Bergwerkseigentums

Neustrelitz/Kiefernheide

Übersichtskarte

Maßstab 1 : 25.000

erstellt durch: Lagerstättengeologie GmbH Neubrandenburg
 Bearbeiter: Dipl.-Biol. M. Schubert Datum: 17. Oktober 1996



Anlage A-2a

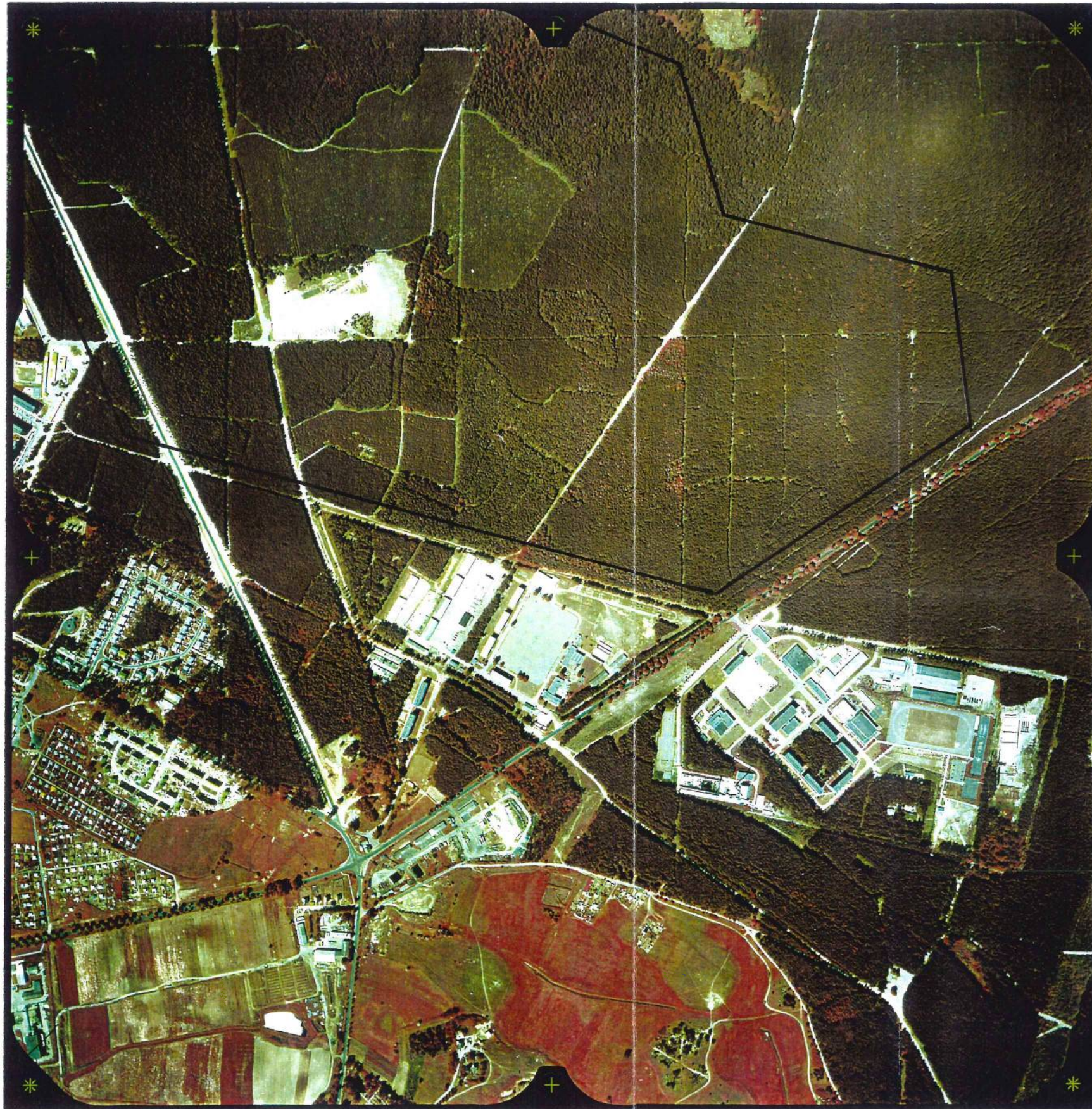
Recherche zur Nutzung des Bergwerkseigentums

Neustrelitz/Kiefernheide

CIR-Luftbild (nördlicher Teilbereich)

Maßstab ca. 1 : 10.000

Aufnahme vom 5. Juli 1991
Farbkopie vom Kontaktabzug eines Color-Infrarot-Films



Anlage A-2b

Recherche zur Nutzung des Bergwerkseigentums

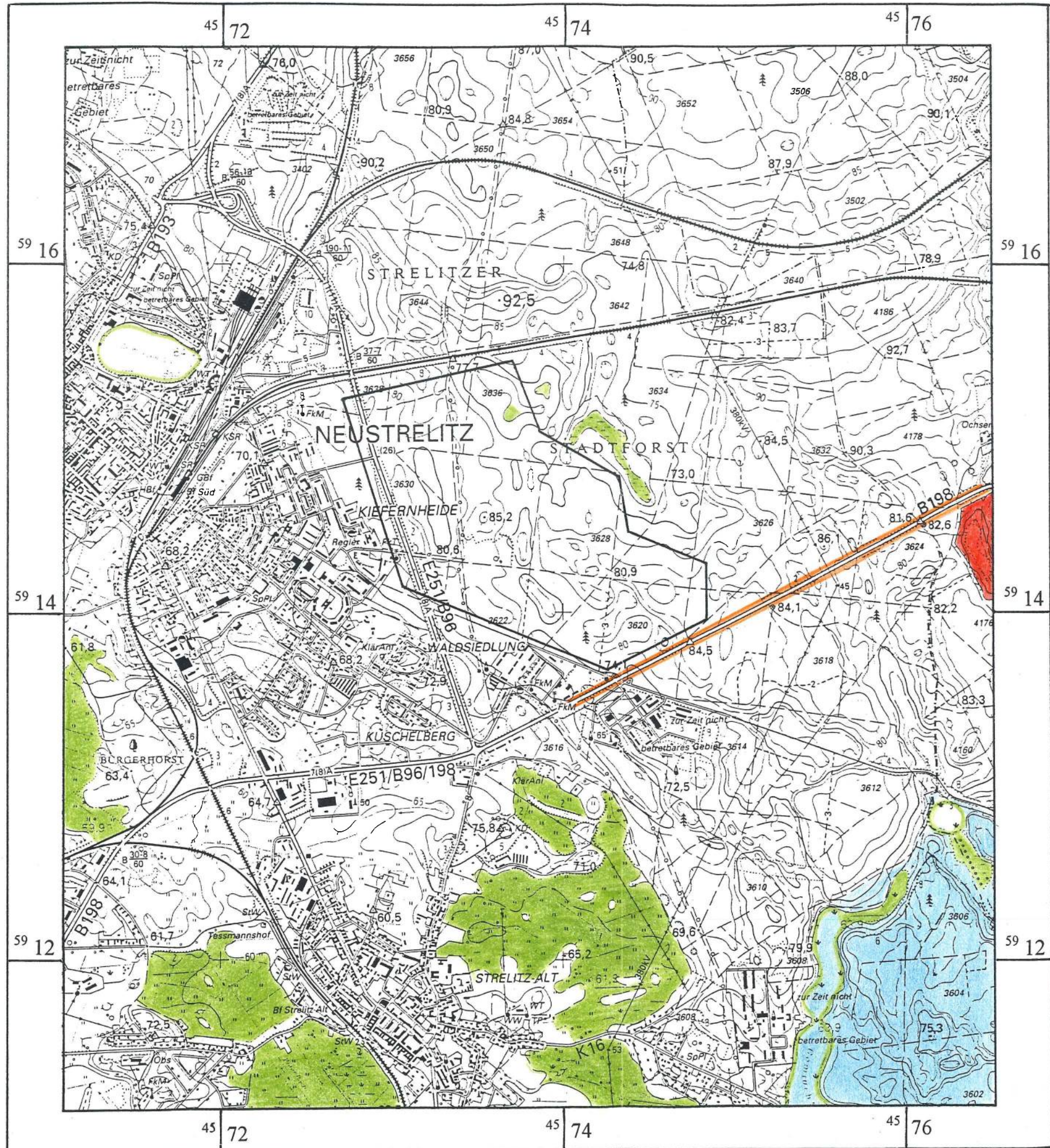
Neustrelitz/Kiefernheide

CIR-Luftbild (südlicher Teilbereich)

Maßstab ca. 1 : 10.000

Aufnahme vom 5. Juli 1991

Farbkopie vom Kontaktabzug eines Color-Infrarot-Films



Legende:

- Schutz nach § 2 LNatSchG M-V
- Schutz nach § 4 LNatSchG M-V
- Landschaftsschutzgebiet (LSG)
- Nationalpark (NP)

Anlage A-3

Recherche zur Nutzung des Bergwerkseigentums

Neustrelitz/Kiefernheide

**Karte zu geschützten Biotopen und
Landschaftsbestandteilen**

Maßstab 1 : 25.000

erstellt durch: Lagerstättengeologie GmbH Neubrandenburg
 Bearbeiter: Dipl.-Biol. M. Schubert Datum: 16. Oktober 1996